

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Heinsberg

Zustellung des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachfolgenden Schriftstücke bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 4, Apfelstr. 48, 52525 Heinsberg, für die Empfänger offen liegen, da diese derzeit unbekannten Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen sind.

Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 14.03.2025 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.07929

an:

Herrn
Luca-Sascha Deneke
z.Zt. unbekannten Aufenthalts

Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 31.03.2025 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.08070/08071

an:

Frau
Tatjana Jedig
z.Zt. unbekannten Aufenthalts in Schweden
letzte bekannte Anschrift:
Norrbrövägen 5C
68233 Filipstad
Schweden

Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 08.04.2025 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.08048/08049

an:

Herrn
Christopher Schäfer
z.Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Anschrift:
Rönkhauser Straße 32c
59757 Arnsberg

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 12.04.2025

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Louis', written over the printed name.

Kai Louis